

bedarf. Von der Bejahung der Frage bis zu ihrer Verwirklichung ist noch ein harter Weg voll Hindernissen und Schwierigkeiten. Erst muß die Macht der Katholiken im öffentlichen Leben von ausschlaggebender Bedeutung sein, denn die Lösung der Frage ist abhängig vom politischen Kräfteverhältnis. Sie ist auch abhängig von der Einsicht und Opferfreudigkeit des Klerus. Handelt es sich dabei doch um „das schwierigste Meisterstück des Erziehungsweises, denn keine psychologische Entwicklungsphase des Menschen ist schwieriger zu leiten als die des Jünglings, aber auch keine bedarf mehr der Stütze als gerade die des Jünglings, weil sie die Kursrichtung des ganzen Lebens, die entscheidende Festlegung in sich birgt“.<sup>1)</sup> Mögen daher die heute noch zeitgemäßen Worte, die einst Bischof Zwerger an seinen Klerus richtete, überall beherzigt werden: „In der Überzeugung, daß unsere Schule eben jetzt mehr als je der seelsorglichen Hilfe bedarf, werden sie in apostolischer Selbstverleugnung zu jedem Opfer bereit sein, welches ihre neue Stellung zur Schule von ihnen verlangen wird; sie werden diesen Standpunkt mit Aufgebot aller ihrer Kräfte festhalten und benützen, um durch ihre opferwillige Tätigkeit und Hingabe für die Schule zu zeigen, daß unsere Jugend keine zärtlichere Pflegerin finden könne als die katholische Kirche, und keinen treueren Anwalt, als den berufsfeifigen Priester und Seelsorger.“

## Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Schmuggeln und sogenanntes „Schiebertum“ vom Standpunkte der katholischen Moral betrachtet.) Aus Seelsorgerkreisen sind der Redaktion viele Zuschriften zugegangen, in denen die schweren Schäden und Hemmungen beklagt werden, die der Seelsorge aus dem Schmuggler- und Schiebertum erwachsen, das seit dem wirtschaftlichen Zusammenbrüche der Mittelstaaten wie ein ansteckendes Fieber immer weitere Volkskreise ergriffen hat. Wir glauben, den hochwürdigen Seelsorgern einen Dienst zu erweisen, wenn wir im nachstehenden zwei Beiträge veröffentlichen, die diesen Gegenstand vom Standpunkte der Moral und Pastoral behandeln.

### I.

Die früher weitverbreitete Ansicht, daß Steuer- und Zollgesetze nur reine Pönalgesetze seien, bringt besonders in den gegenwärtigen traurigen Zeiten üble Folgen. Viele denken, Steuern und Zölle seien nur notwendige Übel, an denen man sich ohne Verlehung der Gewissenspflicht vorbeidrücken könne. Als oberster Grundsatz gilt ihnen: Laß dich nicht erwischen von der Steuer- und Zollbehörde, wenn du Steuern und Zölle nicht bezahlt hast! Gelingt dir das, so freue dich des gemachten Gewinnes und beruhige dich in

<sup>1)</sup> E. Schopen, „Die Psyche des Jünglings“, 1909, S. 10.

deinem Gewissen!" — Demgegenüber sei die unlängst zugesandte Schilderung eines Seelsorgspriesters hier angeführt: „Bei uns in B. greift das Schmugglerwesen immer mehr um sich und wird zum Krebschaden für unsere Bevölkerung. Jung und alt, besonders heranwachsende Burschen widmen sich diesem Gewerbe; sogar schulpflichtige Kinder werden von ihren Eltern zum Schmuggeln angehalten, und zwar von Eltern, die sonst christlich und rechtschaffen sind. Verlockt werden die Leute durch das viele Geld, das da auf so leichte Weise verdient wird. 600 bis 700 K. ja sogar mehrere tausend Kronen können in einem Tage oder in einer Nacht erworben werden. Leute, die früher nichts hatten, sind reich, manche sogar Millionäre geworden. In jedem Dorf beinahe gibt es solche, die den Schmuggel berufsmäig betreiben; andere als „Nebenverdienst“. Niemand will mehr arbeiten; sie sagen, beim Schmuggeln verdienen sie mehr und auf leichtere Weise. — Eine weitere Folge ist die grenzenlose Genussucht: man weiß sich alles zu verschaffen, nichts ist zu teuer. Der Einsatz z. B. bei Spielen kann Hunderte, ja Tausende betragen. Mit dem religiösen Leben, Sakramentenempfang, Besuch der Predigt, auch der Sonntagsmesse, besonders aber des Nachmittagsgottesdienstes geht es rapid abwärts: auch eine Frucht des Schmuggels, der Geldgier und der Genussucht. Weiters Betrügereien und Streitigkeiten unter den „Schwärzern“, die sich gegenseitig hintergehen und sich nicht trauen. Neid von Seite derer, die den Schmuggel nicht betreiben können oder wollen und daher zusehen müssen, wie andere ohne Mühe reich werden. Endlich Gewalttätigkeiten und Mord der Wachorgane. Der Schaden für unser Volk, den dieser Schmuggel mit sich bringt und noch mit sich bringen wird, lässt sich nicht ermessen.“

Es fragt sich nun, wie kann der Seelsorger diesen Nebelständen entgegenwirken?

Man hört von Mitbrüdern oft die Aeußerung, dagegen lasse sich gegenwärtig einmal nichts tun: Der Schmuggel sei so allgemein, die besten Katholiken betreiben ihn, er wird als erlaubter Verdienst und Erwerb betrachtet. Unser Herr Pfarrer hat dagegen gelegentlich in der marianschen Kongregation oder im Mütterverein gewarnt. Daraufhin konnte man die Bemerkung hören: Wenn der Arme einmal etwas verdienen und zu etwas kommen könnte, gleich seien die Geistlichen da mit einem Verbot. Sehr viele Seelsorger raten überhaupt davon ab, auf der Kanzel dagegen etwas zu sagen, weil sie die Sache für viel zu heikel halten und meinen, es könnte nur schaden. Ich habe es doch einmal gewagt und wußte nicht, wie ich dadurch Schaden angerichtet. Sollen die Gewissen nicht geschult und die Leute nicht darüber aufgeklärt werden, was moralisch erlaubt und was unerlaubt ist?"

Nach dieser trostlosen Schilderung stellt der Einsender an die Redaktion der Quartalschrift die Frage: Wie ist der Schmuggel moralisch zu beurteilen mit besonderer Rücksichtnahme unserer gegenwärtigen Zeitverhältnisse?

Freilich führen die Schmuggler und Schieber zu ihrer Rechtfertigung eine Reihe von Gründen an, die nicht von vornherein abzuweisen sind. Sie sagen, die Staatswirtschaft ist gegenwärtig derart verlottert, daß man keine Rücksichten mehr brauchen solle. Je eher dieselbe banterott geht, um so besser ist es. Jeder muß jetzt für sich selbst sorgen, da die Teuerung so groß ist und die verlotterte Regierung fast gar nichts für uns tut. Uebrigens hat der Staat selbst in Kriegszeiten den Schmuggel aus der Schweiz begünstigt und groß gezogen; auch jetzt noch wäre er in der Lage, dem Schmuggelwesen ein Ende zu machen oder es wenigstens sehr einzudämmen, wenn er nur wollte; aber er gibt sich keine rechte Mühe. Andere Schmuggler argumentieren auf folgende Weise: Die Ware, die ich schmuggle, gehört mir, ich habe sie mit eigenem Gelde bezahlt; ich kann also damit machen was ich will. Freilich, wenn ich gepaßt werde, werde ich hart gestraft, aber da wehre ich mich gegen eine Festnahme, selbst mit tödlichen Waffen. Da sollte ich mich nicht wehren dürfen? Im Krieg, wo es sich um die Geldsäcke der Großen handelt, war das Töten erlaubt, und jetzt, wo es sich um mein Eigentum handelt, soll ich mich nicht wehren dürfen?

Nach dieser Darstellung der tatsächlich bestehenden Lage und Denkweise seien nun die moralischen Prinzipien angeführt, nach denen das Schmuggelwesen beurteilt werden soll.

Vor allem muß ich ganz entschieden die Behauptung so vieler zurückweisen, als wenn die Zollgesetze samt und sonders nur Pönalgesetze seien, die im Gewissen direkt nicht verpflichten. Diese Behauptung scheint mir grundsätzlich zu sein und nie habe ich einen stichhaltigen Beweis dafür gefunden. Warum sollen gerechte Zollgesetze weniger verpflichten als die sonstigen gerechten Staatsgesetze? Die Pönaltheorie aller Zollgesetze erscheint schlechterdings unverträglich mit den klaren Ausdrücken der Heiligen Schrift. Zu Zeiten der Apostel war die Steuerlast für Christen und Juden wahrhaft unerträglich geworden. Die römischen Statthalter erpreßten so viel, als sie nur erpressen konnten. Dazu wurde die Steuereinziehung vielfach noch an Pächter übertragen, die dann ihrerseits noch größere Expressungen übten, um nicht bloß des Staates, sondern auch die eigenen Taschen zu füllen. Die damaligen Zustände waren um kein Haar besser, ja noch schlimmer als die jetzigen in unserem Vaterland. Dennoch schreibt der heilige Paulus (Röm. 13, 1 ff.): „Jegliche Seele sei den übergestellten Gewalten untergeben. Denn es gibt keine Gewalt außer von Gott. Die aber, welche bestehen, sind von Gott gesetzt. Wer demnach sich gegen die obrigkeitsliche Gewalt auflehnt, widersteht sich der Anordnung Gottes. Die sich aber widersetzen, werden ihr Strafurteil empfangen. Denn die Obrigkeiten sind nicht zur Furcht für das gute Wirken, sondern für das böse. Willst du aber ohne Furcht sein vor der Gewalt, so tue das Gute und du wirst Lob haben von ihr; denn sie ist Gottes Dienerin dir zum Guten. Wenn du aber das Böse tuest, so fürchte! Denn nicht umsonst trägt sie das Schwert; ist sie doch Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Bestrafung

für den, der das Böse tut. Deshalb aus Notwendigkeit seid untertan nicht allein um des Börnes willen, sondern auch des Gewissens wegen, denn deshalb auch leistet ihr Abgaben; denn Diener Gottes sind sie, eben daraufhin dienend. So leistet denn allen, was ihr schuldig seid: Abgabe wem Abgabe, Zoll wem Zoll, Ehrfurcht wem Ehrfurcht, Ehre wem Ehre gebührt. Bleibet niemand etwas schuldig, außer daß ihr einander liebet.“ Ähnliches schreibt der heilige Petrus (2, 13 bis 15). Der Christ hat folglich die jedesmaligen Träger der Staatsgewalt oder der Obrigkeit, ohne Rücksicht auf deren sittliche und religiöse Beschaffenheit, anzuerkennen und sich ihnen nicht bloß aus Furcht vor Strafe, sondern aus Gewissenpflicht zu unterwerfen. Dies ist katholische Lehre, die zu allen Zeiten von den kirchlichen Christstellern eingeschärft und von guten Christen befolgt wurde. Defraudation gerechter Steuern ist unerlaubt. Es würde hier viel zu weit gehen, wenn all die diesbezüglichen Zeugnisse der Kirchenväter und Kirchenlehrer angeführt würden. Es soll nur hingewiesen werden auf die Lehre des heiligen Augustinus, der unter den Kirchenvätern wohl den ersten Platz einnimmt. In einem Brief an Olympius empfiehlt er die Angelegenheit des Bischofs Bonifatius.<sup>1)</sup> Es handelt sich um ein von dessen Vorgänger mit Steuerdefraudation erworbenes Kirchenbesitztum. „Neque enim fraus ista, quia fisco fiebat, ideo non fiebat.“ Es lag nicht deshalb kein Betrug vor, weil der Staat betrogen wurde. Steuerhinterziehung ist nach dem heiligen Augustinus einfach fraus Betrug, wie jeder andere Betrug.

So sehr schärfe die alte Kirche die Steuerpflicht ein, daß Harnack das harte Wort schreiben konnte: „Wo das Mönchtum der Weltkirche die Hand reicht, da stellt es sich auch bedingungslos dem Staat zur Verfügung. Der Mönchbischof ist wie im byzantinischen, so im türkischen Reiche vielfach ein Scherge, wohl auch ein Steuerbeamter des Staates. Mit ihm im Bunde beutet er das christliche Volk aus.“ Die Lehre der alten Kirche wurde von den Theologen der Hochscholastik nicht bloß beibehalten, sondern weiter ausgebildet. Erst im 15. Jahrhundert, als die Scholastik längst im Niedergang begriffen war, tauchte die Ansicht von dem pönalgesetzlichen Charakter der Steuern auf. Der erste Theologe, der zögernd diese Ansicht vertrat, scheint Angelus de Clavasio († 1493) zu sein,<sup>2)</sup> der wahrscheinlich dazu Anlaß nahm aus den vielen, offenbar ungerechten und von tyrannischer Willkür diktierten Abgaben der damaligen Zeit. Aber gegen denselben polemisierte scharf Silvester Prierias O. Pr. († 1523) in seiner Summa Summarum, die bis Ende des 16. Jahrhunderts die Herrschaft unter allen moralischen Summen behauptete. Prierias sagt:<sup>3)</sup> „Die Bezahlung der Abgaben .... gehört zum Naturrecht.... Die großen Zollstrafen für Defrau-

<sup>1)</sup> Migne, Patr. lat. 33, 356.

<sup>2)</sup> Vgl. Summa Angelica s. v. Pedagium.

<sup>3)</sup> s. v. gabella.

dationen werden mit Recht erhoben, wie auch Monaldus sagt, denn diese Verordnungen sind des gemeinsamen Nutzens wegen erlassen. Bei pflichtmäßigen Tässien dürfen die Bürger ihre Mobilien und Immobilien nicht verheimlichen, oder sich stellen, als ob sie weniger wert seien, oder Schulden hätten, damit sie weniger besteuert werden; denn dann sind sie Diebe und sind dem Gemeinwesen verpflichtet.“ Auch der Catechismus Romanus,<sup>1)</sup> dessen sehr große Autorität allbekannt ist, spricht scharf gegen Steuerdefraudation in folgenden Worten: „In hoc criminis rapacitatis includuntur, qui, quae Ecclesiae praesidibus et magistratibus debentur, vectigalia, decimas et reliqua hujus generis, non dissolvunt, vel intervertunt et ad se transvertunt.“ Also Hinterziehung von gerechten Steuern und Zöllen ist nach dem Catechismus Romanus — dessen Lehre von allen Pfarrern dem christlichen Volke verkündigt werden soll — rapacitas, Raubsucht. Das klingt ganz anders, als wenn man lehrt: Alle Steuer- und Zollgesetze sind bloße Pönalgesetze.

Doch hören wir die Beweise, die gewöhnlich angeführt werden für den rein pönalgesetzlichen Charakter der Steuer- oder Zollgesetze:

1. Es herrscht die allgemeine Auffassung, daß die Steuergesetze oder wenigstens die Zollgesetze und überhaupt alle indirekten Steuern keine direkte Gewissenspflicht auferlegen. Dieser allgemeinen Auffassung darf man aber ruhig folgen nach dem bekannten Grundsatz: vox populi, vox Dei.
2. Der Staat kümmert sich nicht um eine Gewissenspflicht, sondern sucht allein durch exorbitant hohe Strafen abzuschrecken vor Steuer- und Zolldefraudationen. Sind diese Beweise nun stichhaltig? Wir werden sehen.

Jedwedes Steuerzahlen ist für den Staatsbürger eine recht unangenehme und oft schmerzlich drückende Last, die die meisten möglichst sich erleichtern oder gar von sich abwälzen. Es ist nun eine Erfahrungstatsache, daß, wenn viele etwas tun, allmählich die Meinung entsteht, das sei recht getan, oder wenigstens nicht besonders schlimm. Wenn z. B. in einer Gegend viele unsittliche oder Fluchreden geführt werden, so werden bald nicht wenige dort lebende Menschen denken, derartige Reden hätten nicht viel zu bedeuten. In gewissen Gegenden wird sogar eine unrechtfertige Geburt als gar nichts Schlimmes betrachtet, weil so zahlreiche derartige Fälle dort vorkommen. Also ist der Beweis aus der öffentlichen Meinung nicht stichhaltig. Eine solche Meinung kann um so leichter entstehen, weil tatsächlich eine ganze Reihe von sicher ungerechten Steuer- und Zollgesetzen bestehen, die gewiß nicht im Gewissen verpflichten. Denn niemand ist verpflichtet ein ungerechtes Gesetz zu beobachten, wenigstens wenn nicht höhere Beweggründe maßgebend sind. Da es nun leider so viele ungerechte Steuer- und Zollgesetze gibt, da ferner so viele an diesen Gesetzen sich vorbeidrücken, ist es leicht erklärlich, wenn die öffentliche Meinung entsteht, diese Gesetze verpflich-

<sup>1)</sup> P. 3, c. 8, q. 8.

teten nicht direkt im Gewissen. Webrigens gibt es, gottlob, auch eine große Menge von Menschen, welche anderer Ansicht sind und gewissenhaft die direkten und indirekten Steuern zahlen.

Der zweite oben angeführte Beweis ist noch weniger stichhaltig, als der erste. Wenn außergewöhnlich hohe Strafen ein zuverlässiges Anzeichen eines Pönalgesetzes sind, dann sind die Verbote von Hochverrat, Majestätsbeleidigung, die strengen Verordnungen während des Krieges usw. wohl auch bloße Pönalgesetze. Da wird ja der Übertreter zuweilen sogar mit der allergrößten Strafe, mit dem Tode, bestraft. Nein, hohe Strafen sind keineswegs ein zuverlässiges Anzeichen eines Pönalgesetzes; sie beweisen nur, daß der Gesetzgeber den größten Nachdruck auf sein Gesetz legt, und daß er vor der Übertretung abschrecken will. Der Beweis für den pönalgesetzlichen Charakter auch der indirekten Steuern ist daher nicht erbracht. Dem Theologen bleibt nur die Wahl zwischen folgenden zwei Extremen übrig: Entweder sind alle Steuergesetze — sowohl die, welche die direkten, als die, welche die indirekten Steuern bestimmen — Pönalgesetze, oder alle Steuergesetze verpflichten direkt im Gewissen, soweit sie natürlich rechtmäßig erlassen sind. Den indirekten Steuern eine geringere Verpflichtung zuweisen als den direkten, steht keinem Theologen zu, weil eben genügende Gründe fehlen. Mit Recht sagt Schindler, der gewiß sehr klug und masßvoll in den Steuerfragen urteilt: „Bezüglich der Gebühren und Zölle (die doch indirekte Steuern sind) muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sie in der heutigen Finanzgebarung als Steuern wie die übrigen gelten. Sie werden als ein Teil des staatlichen Gesamteinkommens zur Befriedung des staatlichen Gesamtbedarfes eingehoben und die Tarif-, Gebühren- und Zollgesetze werden zwar zugleich unter volkswirtschaftlichen, jedoch überwiegend unter finanzpolitischen Rücksichten festgestellt, abgeändert und ergänzt.“<sup>1)</sup> Aehnlich sagt Mausbach: „Die Pflicht der Steuerzahlung ist an sich eine strenge Gewissenspflicht. Dabei kann ein grundsätzlicher Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern nicht gemacht werden, da beide durch dasselbe öffentliche Bedürfnis gefordert werden.“<sup>2)</sup>

Aus dem Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, daß die pönalgesetzliche Theorie der Steuern, seien es nun direkte oder indirekte Steuern, nicht begründet ist. Aber wenn auch alle rechtmäßigen Steuergesetze die Untertanen direkt im Gewissen verpflichten, so entsteht sofort die weitere Frage: Wird durch deren Übertretung bloß die legale oder auch die kommutative (ausgleichende) Gerechtigkeit verletzt? Mit anderen Worten: Ist Steuerdefraudation bloß ein sündhafter Ungehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit, oder zieht sie auch die Restitutionspflicht nach sich? Soweit mir bekannt ist, lehren die meisten modernen Moralisten, Steuerdefraudation verleiße nur die legale Gerechtigkeit.

1) „Lehrb. der Moraltheologie“ III, S. 828.

2) „Kath. Moraltheol.“ II, 182.

SV Simar, Bouquillon, Lehmkuhl, Schindler, Mausbach, Hamm, Wagner u. s. w. Allerdings geben einige zu, daß in gewissen Fällen eine Nachzahlung der nicht geleisteten Abgaben geschehen müsse. Nur verhältnismäßig wenige Theologen bekennen sich zu der Ansicht, daß durch Entziehung rechtmäßiger Steuern die kommutative Gerechtigkeit verletzt werde und somit Ersatzpflicht entstehe. Man sollte diese letzte Ansicht nicht so leichter Hand zurückweisen. Wird dieselbe doch von dem heiligen Kirchenlehrer Alphonsus von Liguori „communissima et probabilior“ genannt und werden für dieselbe 23 namhafte Autoren zitiert;<sup>1)</sup> hat dieselbe doch offenkundig für sich die sehr große Autorität des Catechismus Romanus, wie aus obigem Zitat klar hervorgeht. In der Praxis ist dieselbe übrigens nicht so streng und unausführbar, wie es auf den ersten Anblick scheinen könnte. Von neueren Theologen huldigen dieser Ansicht Marres, Bischof Müller von Linz, A. Koch, Schwane u. s. w. Für dieselbe sprechen auch gewichtige innere Gründe: 1. Es gibt kaum einen alten oder neueren Theologen, der nicht lehrte, Defraudanten von Kirchensteuern seien zum Ersatz verpflichtet. Nun aber hat der Staat ebensoviel Recht, Steuern von seinen Untertanen einzufordern als die Kirche. Also ist es unlogisch, wenn jemand behauptet, Kirchensteuern verpflichteten Kraft der ausgleichenden Gerechtigkeit, Staatssteuern aber bloß Kraft der legalen Gerechtigkeit. Daß Staatssteuern häufiger ungerecht sind als Kirchensteuern, macht auch keinen wesentlichen Unterschied, denn niemand behauptet, es liege eine direkte Verpflichtung vor, ungerechte Steuern zu zahlen. Sind die Staatssteuern sicher ungerecht, so verpflichten sie in keiner Weise und jeder kann sich daran nach Kräften vorbedrücken. 2. Im Staaate besteht ein gewisser Kontrakt: Die staatliche Obrigkeit verpflichtet sich, für das Wohl aller und jedes nach Kräften zu arbeiten; dafür verpflichten sich die Untertanen alles Nötige zu liefern, damit das Wohl des Staates möglich sei. Dazu sind aber Steuern unter den obwaltenden Verhältnissen absolut nötig. Wenn also die Untertanen die gerechten Steuern hinterziehen, so verletzen sie den Vertrag und folglich auch die ausgleichende Gerechtigkeit. Dieser Beweis wird von vielen älteren Autoren angeführt. Die Vertreter der Pönal- oder Legaltheorie suchen denselben zu entkräften mit der Beugnung eines solchen Vertrages. Sie sagen: Wenn man einem gewöhnlichen Bürger sagen würde, er hätte einen Vertrag mit dem Staat eingegangen: der Staat sorgt für sein Wohl und seine Ruhe, dafür zahle er die festgesetzten Steuern, so würde gewiß der Bürger antworten: Von einem solchen Vertrag weiß ich nichts. Der Staat braucht nicht für mein Wohl und meine Ruhe zu sorgen; das tue ich allein. Freilich ist oben erwähnter Vertrag nicht in das Bewußtsein eines jeden Bürgers getreten und ist auch nicht vollkommen frei.<sup>2)</sup> Aber trotzdem besteht er und liegt in der

<sup>1)</sup> Theol. mor. III, 616.

<sup>2)</sup> Es liegt keineswegs in der Absicht des Referenten, die staatenbildende Vortragstheorie von Suarez und Bellarmine hier zu verteidigen; noch viel weniger die von Pufendorf und Rousseau. Indes dürfte durch

Natur eines jeden geordneten Staates. Ein geordnetes Staatsgebilde ist unumgänglich notwendig für die Wohlfahrt des einzelnen Bürgers. Was sollte aus einem Menschen werden, der keinem Staate angehörte und den Schutz keines Staates genöss? Der Staat bietet den einzelnen Bürgern große Vorteile, und zwar Vorteile, die auch materiellen Wert besitzen. Diesen empfangenen Vorteilen schuldet aber jeder Bürger entsprechende Gegenleistungen; und zwar zum allermindesten derartige Gegenleistungen, die unerlässlich notwendig sind für die Erhaltung des Staates. Das sind aber die Steuern, direkte oder indirekte. In einem Staat, wo das Steuersystem nicht mehr richtig funktioniert, muß es zu den größten Unordnungen kommen. Es wird dem ähnlich ergehen, wie einem Menschen, der nicht mehr regelmäßig Nahrung erhält. Krankheit oder gar Tod ist die Folge. Uebrigens beweisen die jetzigen Zustände in Österreich und Deutschland zur Ueberzeugung, wie elend diese Staaten geworden sind durch das gewissenlose Treiben der Schmuggler und Schieber. Die innere Unordnung schadet diesen Staaten mehr, als der Haß der triumphierenden, äußeren Feinde. So kann es nicht weiter gehen. Ordnung muß wieder kommen. Daher soll der katholische Klerus opportune, importune mahnen und warnen: mahnen zu wahrer Nächstenliebe und Erfüllung der staatsbürgерlichen Pflichten; warnen vor der schmutzigen, selbstsüchtigen Gewinnsucht. Der katholische Klerus muß das Tugendleben des katholischen Volkes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fördern. Tut er das nicht mehr, so ist das Salz schal geworden. Was aber mit schal gewordenem Salz geschehen soll, beschreibt uns in drastischer Weise das Evangelium. Zu den Tugenden gehören aber auch die staatsbürgерlichen Tugenden und zumal eine selbstlose Nächstenliebe. Daher dürfen jene Seelsorgspriester, die da verneinen, jetzt schweigen zu müssen und ja nicht den heißen Punkt des Schmuggler- und Schieberthums berühren zu dürfen, eine groÙe Unterlassungsfürde begehen. Sagt sich nicht mit Recht das katholische Volk: Warum schützen unsere Geistlichen uns nicht gegen das verderbliche Treiben dieser Menschen, dieser Schmuggler und Schieber? Warum predigen sie nicht offen gegen diese rücksichtslose Gewinnsucht und all die damit verbundenen Missstände?

Eine weitere Frage ist, wie sind diese Schmuggler und Schieber im Beichtstuhle zu behandeln? Ohne Zweifel sollen sie zunächst angehalten werden, ihr unsauberes und für die Mitmenschen so verderbliches Treiben dranzugeben. Wer in solch himmelschreiender Weise das Gesamtwohl schädigt, ist der Absolution nicht würdig, wofür er keine

---

die Ereignisse in Österreich und Deutschland seit dem November 1918 die Ansicht von Suarez und Bellarmin bedeutend gewonnen haben. Wenn auch die Staatenbildung ohne Zweifel auf natürliches und göttliches Recht zurückzuführen ist, so ist dem Volk bei der Gründung und Organisation des einzelnen Staates ein größerer Einfluß zu gewähren, als dies bisher auch von katholischen Theologen zugestanden wurde. So ist auch die Einführung der Ehe gewiß göttlichen Rechtes, aber keine einzige Ehe kann gültig zu stande kommen ohne den Vertrag der Eheleute.

Aenderung glaubwürdig verspricht. Aber müssen die Schmuggler und Schieber auch verpflichtet werden, ihre exorbitanten Gewinne herauszugeben? Fürwahr eine heisle Frage!

Der größeren Klarheit wegen wollen wir die Schieber von den Schmugglern absondern. Die Schieber kaufen die Waren auf und wissen dieselben dann durch allerhand Manipulationen mit einem enormen Gewinne zu verkaufen. Zum Beispiel jemand kauft eine Schreibmaschine in Innsbruck für 1000 K. d. h. nach Schweizer Valuta für etwa 50 Fr. Er transportiert diese Maschine in die Schweiz und verkauft sie für 400 Fr. = 8000 K. Er hat also ziemlich mühelos 7000 K verdient. Kauft und verkauft er so zehn Schreibmaschinen, so hat er 70.000 K verdient. Handelt es sich um kostbare Möbel oder um andere Waren von größerem Werte, so kann der Verdienst in die Hunderttausende gehen. Wenn auch durch derartige Einkäufe und Verkäufe die justitia commutativa nicht direkt verletzt wird, da der Marktpreis (pretium vulgare) sowohl in Oesterreich wie in der Schweiz inne gehalten wird, so entsteht doch ein enormer Schaden für das Allgemeinwohl. Die Waren werden nämlich allmählich vollständig aufgekauft; infolgedessen steigt deren Preis auf fabelhafte Höhe, so daß die Einwohner überhaupt nicht mehr in der Lage sind, sich diese Waren zu kaufen. Ja, oft müssen sie selbst des Notwendigsten entbehren. Unlängst stand in einer Schweizer Zeitung: „Wenn es so weiter geht, dann ist Oesterreich bald gänzlich ausverkauft.“ Der Staat hat die strenge Pflicht, durch Ausfuhrverbote oder durch Erhebung eines hohen Ausfuhrzolles, oder durch andere geeignete Mittel dieses Schiebertum niederzuhalten. Leider erfüllt der Staat diese Pflicht nicht immer oder er hat nicht genug Kraft, dieselbe zu erfüllen. Die exorbitanten Schiebergewinne sollten wenigstens teilweise zum Wohl der geschädigten Bürger verwendet werden.

Sehr oft kommt zum Schiebertum das Schmugglertum hinzu. Der Staat hat tatsächlich Ausfuhr- oder Einführverbote erlassen, hat hohe Schutzzölle aufgestellt, aber die Schmuggler verstehen es durch allerhand Kniffe und Künste und Bestechungen die staatlichen Verordnungen zu umgehen. In solchen Fällen wird der dem Staat und dem Allgemeinwohl der Bürger zugefügte Schaden noch größer. Dieser Schaden ist offenbar ein ungerechter und fordert Ersatzpflicht. Ist es nicht himmelschreiend, daß einige skrupellose Menschen zu immensen Reichtümern kommen auf Kosten anderer, die in der äußersten Not darben müssen? Die Pönaltheorie aller Zollgesetze kann nicht schlagender ad absurdum geführt werden, als durch die jetzigen Zustände in Oesterreich und Deutschland. Nehmen wir den nicht unmöglichen Fall an: In der Österbeichte sagt ein Katholik, der bis dahin ziemlich mittellos war: Durch Schmuggel und Schiebertum mit Waren habe ich eine Million Kronen verdient, indes halte ich das für keine eigentliche Sünde, da ich gehört habe, viele Theologen lehrten, alle Zollgesetze seien nur pönaler Natur und verpflichteten nicht direkt im Gewissen. — Ich wollte den Theologen sehen, der diesem Schmuggler sagte: Sie haben recht, Ihr Schmuggeln war

keine Sünde; freuen Sie sich des glücklichen Gewinstes. Freilich müssen andere darben, aber jetzt muß jeder für sich selbst sorgen. —

Aus den bisherigen Ausführungen dürfte wohl zur Genüge hervorgehen, daß der Seelsorgsklerus nicht stumm zusehen darf, wie die Schmuggler und Schieber sich bereichern zum Schaden ihrer Mitmenschen. Das wäre eine große Unterlassungssünde. Das Salz der Erde wäre wirklich schal geworden. Sehr empfehlenswert ist es, daß der Klerus nicht vereinzelt, sondern nach gemeinsam wohl erwogenem Plane vorgeht. Der einzelne Priester könnte leicht als Heißsporn und unkluger Eiferer verschrien werden. Wenn aber der Klerus gemeinsam die Missstände und üblen Folgen dieses Schmuggel- und Schiebertums schildert, so werden die guten Christen sich davon fernhalten. Und wie leicht ist es, in grellen Farben zu schildern, welch entsetzliche Folgen aus diesem Treiben entstehen! Der eingangs angeführte Bericht des Seelsorgspriesters zeigt dies deutlich. Wenn Österreich und Deutschland nicht dem sicheren Ruin anheimfallen sollen, so kann das nur geschehen dadurch, daß der Klerus als Wächter für Religion und Sitte energisch tätig ist.

Freiburg (Schweiz).

Dr Brümmer, Univ.-Prof.

## II.

Pfarrer Alois und sein Kooperator Friedrich sprechen mitsammen über die Bewohner ihrer Pfarrei, welche beinahe alle professionsmäßigen Schmuggel betreiben. Der Pfarrer urteilt die Sache milder: „Ich sehe nicht ein“, sagt er, „warum ich sitzenstrenger sein soll als die Moraltheologen, welche die Steuergesetze für reine Bönalgesetze erklären und die Schmugger von Sünde freisprechen. Ueberdies ist in dieser stürmischen Zeit die gewöhnliche Arbeit vielen unmöglich, weil die notwendigen Materialien, Kohlen u. s. w. in den Fabriken fehlen; also ist es am Platze, daß sich die Leute den täglichen Unterhalt mit Hilfe dieses außerordentlichen Mittels verdienen. Und weil auf diese Art ein ungeheures Geld gewonnen werden kann, sehe ich nicht ein, weshalb bloß immer die Schurken einen Gewinn machen sollen, ordentliche Leute aber aus übertriebener Angstlichkeit sich diese ausnehmend günstige Gelegenheit, reich zu werden, entgehen lassen sollten.“ Friedrich erwidert mit Heftigkeit: „Und ich habe die Ueberzeugung, daß diese professionsmäßig überall begangenen Beträgereien (Schleichereien) eine wahre Pest für das religiöse und soziale Leben sind. Die Arbeitswilligkeit wird durch dieses Teufelsgeschäft, besonders bei den jungen Leuten, vollständig untergraben, das Geld wird von Tag zu Tag mehr entwertet, so daß die übrigen Mitbürger infolge der Geldentwertung schwer geschädigt sind; um von anderem zu schweigen, gilt sogar ein Menschenleben bald nichts mehr, weil Zollwächter im Notfall ohne Skrupel niedergemacht werden. Ich absolviere einfach keinen mehr, der dieses Verbrechen (den Schmuggel) begeht und am nächsten Sonntag werde ich auf der Kanzel über diese verderbliche Seuche ein ordentliches Donnerwetter loslassen.“

1. Welches sind die Ursachen des Schmuggelwesens und was lässt sich dagegen tun?

2. Was ist zu den vorgebrachten Argumenten des Alois und Friedrich zu sagen?

1. Ursachen des Schmuggelwesens und dessen Bekämpfung.

a) Eine der häufigsten Ursachen ist die Not. Z. B. die Bauern in den hochgelegenen Orten des inneren Oetztals, wo weder Gerste noch Kartoffel mehr gedeihen, schleichen mit Schmalz über die neue Grenze, um im Passeier Mahlprodukte oder andere Lebensmittel einzutauschen. Oder sie lassen sich in italienischer Währung zahlen, damit sie dann ihre teureren Bedarfsartikel in der Stadt bekommen können. Selbst ehrenhafte Männer wählen diesen Weg, entweder in eigener Person oder durch andere. Die Leute in solchen rauhen Gegenden haben strenge Arbeit und größeres Nahrungsbedürfnis. (Bgl. „Allg. T. Anzeiger“, 23. Februar 1920.)

b) Eine weitere Ursache ist die maßlose Gewinnsucht. Ein Großschmuggler kauft alles Leder, das er nur bekommt, zusammen und zahlt dafür jeden Preis. Er schmuggelt es über die Grenze nach Italien oder Bayern und macht ungeheuren Gewinn, auch wenn er in dem einen oder anderen Falle erwischt wird.

c) Arbeitsunlust. Viele Männer sind infolge des langen Soldatenlebens der Arbeit ganz entfremdet worden und wollen zu einer ruhigen, ernsten Arbeit nicht mehr greifen. Da bietet sich ihnen die Gelegenheit, auf eine bequeme Art mit Schleichhandel, Valutageschäften und Schmuggel Geld zu verdienen. Das sagt ihnen zu.

d) Die Geldentwertung. Es ist ungemein verlockend, den traurigen Valutastand unserer Krone auszunützen und sich auf Schmuggelgeschäfte zu verlegen. Verkauft man die Ware in Österreich scheinbar noch so gut, so bleibt der Preis immer noch um ein Vielfaches hinter dem Preise zurück, den man im Auslande erzielt.

e) Mangelhafte Ordnung im Staat und in ganz Europa. Mangel einer Autorität, Mangel auch an geübten und verlässlichen Grenzwächtern, allgemeine Korruption und Bestechlichkeit.

Was lässt sich gegen all dieses machen?

a) Gesetzliche Maßnahmen von Seite des Staates und der Länder. Gesetzliche Verpflichtung zur Arbeit. Kein Arbeitsfähiger darf mehr eine Unterstützung bekommen, wenn er nicht nachweist, daß er trotz voller Bereitwilligkeit keine Arbeit bekommen konnte. — Arbeitsgelegenheit durch Beschaffung von Rohmaterial und Halbfabrikaten.

b) Betreibung von Neuwahlen, damit endlich mit dem gottlosen Judentum aufgeräumt wird. Sonst wird man nie die großen Schmuggler und die Großschleichhändler und die Großschieber fassen und dieselben nicht bloß zum Scheine abstrafen, sondern wirklich dauernd unschädlich machen.

c) Unsere Presse soll wie bisher tapfer für den wahren, christlichen Sozialismus kämpfen.

d) Rundschreiben und Aufrufe, wie sie der Bischof, der Innsbrucker Klerus und Landesabgeordnete an die Bevölkerung erlassen haben, helfen gewiß auch mit, um das Uebel etwas einzudämmen. Die Rede, welche Abgeordneter Thaler kürzlich in einer Ernährungsdebatte im Landhause hielt, ist in dieser Hinsicht mustergültig („Allg. T. Anzeiger“, 28. Februar 1920). Auch auf den geplanten Katholikentagen wird man von diesen Dingen sprechen müssen.

e) Die Seelsorger sollen die Leute wiederholt aufklären und ermahnen in Predigt, in Vereinen, im Beichtstuhl, bei Gelegenheit in Privatgesprächen, hinweisend auf die Schändlichkeit der Gewinnsucht, auf die Notwendigkeit der Arbeit, besonders aber auf die furchtbaren Schäden, welche Schleichhandel und Schmuggel der Allgemeinheit zufügen. Auch Volksmissionen können viel mithelfen.

f) Wir Priester sollen auch oft beten und mit den Kindern und mit dem Volke auch öffentlich in der Kirche beten, daß Gott uns aus dieser schweren Zeit heraushelfen und den Völkern wieder den Geist der Ordnung, der Arbeitsamkeit und der Liebe verleihen wolle.

## 2. Würdigung der von Pfarrer und Kooperator vorgebrachten Argumente:

a) Wenn der Pfarrer ganz allgemein sagt, die Moralisten stellen die lex de solvendis tributis als reines Pönalgesetz hin, so hat er Unrecht. Es gibt allerdings einige Autoren, z. B. Verardi (Prax. confess. II. n. 413) und Bucceroni (de leg. n. 81), welche die Steuergesetze im allgemeinen als reine Pönalgesetze hinstellen. Aber die Mehrzahl der Moralisten sagt: Die direkten Steuern verpflichten, wenigstens bei uns in Oesterreich und Deutschland, soweit es sich um gerechte Steuern handelt, unter den gewöhnlichen Voraussetzungen im Gewissen ex justitia legali. Von den indirekten Steuern, zu denen auch die Zölle gehören, um die es sich hier zunächst handelt, sagen allerdings die Moralisten fast durchwegs, sie seien bloße Pönalgesetze. Doch betonen sie, daß die professionsmäßigen Schmuggler aus anderen Gründen von schwerer Sünde nicht freigesprochen werden können: weil sie sich nämlich 1. der nächsten Gefahr einer sehr großen Strafe und sogar der Lebensgefahr aussehen und 2. weil sie in der seelischen Verfassung sind, sich gegen einen ihnen etwa entgegentretenden Zollwächter mit Anwendung von Gewalt zur Wehr zu setzen. Weil es sich nun in dieser Gemeinde um Professionschmuggler handelt, kann sich der Pfarrer auf die Moralisten nicht berufen. — Dazu kommt aber noch ein anderes Moment, das den Schmuggel in der gegenwärtigen Zeit in ein ganz anderes Licht setzt, als den Schmuggel in gewöhnlichen Friedenszeiten. In gewöhnlichen Zeiten schadet das Hinausschmuggeln von Waren der Allgemeinheit nicht sonderlich und gleicht sich mit Hereinschmuggeln anderer Waren wieder aus. Jetzt aber bedeutet das Ausführerverbot eine Lebensnotwendigkeit für das ganze Volk und ein diesbezügliches Gesetz ist an sich gerecht und verpflichtet direkt im Gewissen ex justitia legali, suppositis supponendis.

b) Der Pfarrer sagt ferner, es fehle an Gelegenheit zu gewöhnlichen Arbeiten, daher könne man zu diesem Mittel greifen. Dagegen ist zu sagen: Es ist sehr große Nachfrage nach Arbeitern und die Arbeiter werden im allgemeinen sehr gut bezahlt, so daß man diese Entschuldigung im Bausch und Bogen nicht gelten lassen kann.

c) Die Gelegenheit, auf solche Art reich zu werden, muß der Pfarrer schon den wirklichen Gaunern überlassen und braucht den ordentlichen Leuten diesen höchst anrüchigen und zweifelhaften Gewinn nicht zu wünschen.

Kooperator Friedrich kommt der Wahrheit bedeutend näher. Er ist der Überzeugung, daß Schmuggel und Schleichhandel, wie er professionsmäßig überall betrieben wird, für das religiöse und soziale Leben eine wahre Pest sind. Vollständig einverstanden. Ebenso hat er mit der Behauptung recht, daß hiwdurch die Arbeitslust untergraben wird und daß diese Schmugglereien zur Geldentwertung viel beitragen und so indirekt den Mitbürgern ein großer Schaden zugefügt wird. Dieser Schaden ist auch bei der moralischen Bewertung des heutigen Schmuggels das Entscheidende. Darum muß ein Unterschied gemacht werden, ob jemand aus unserem Land Waren hinausschmuggelt und so unser ohnehin armes Land noch ärmer macht, oder ob jemand in unser bettelarmes Land etwas von außen herein schmuggelt. Das Hereinschmuggeln ist jedenfalls viel milder zu beurteilen, wenn nicht dann beim Weiterverkauf die Waren den Leuten um ganz unsinnige Preise mit Ausnützung ihrer Not abgegeben werden. In diesem Falle wäre dann nicht so sehr das Hereinschmuggeln, als vielmehr der schmückige Wucher zu verurteilen. Der Tauschschmuggel für den eigenen Hausbedarf, wie er z. B. ins Pässier hinüber betrieben wird, Ware gegen Ware, ist auch milder zu beurteilen, sowie überhaupt der Schmuggel, der auf Beschaffung des Nötigen und nicht auf Gewinn abzielt.

Somit schießt auch der Kooperator über das Ziel hinaus, wenn er einfach keinen Schmuggler mehr absolvieren will. Er wird im einzelnen Fall Beweggründe und Umstände des Schmuggels prüfen müssen. Die geplante Predigt soll er nur halten, soll sich aber nicht auf wohlfeiles Schimpfen verlegen, sondern diese Predigt mit besonders sorgfältigem Studium und eifrigem Gebete vorbereiten.

Innsbruck. Guido Neuner, Regens des Sieberer-Waisenhauses.

## II. (Formlose leztwillige Verfügungen zu frommen Zwecken.)

In C., einer Stadt in Deutschland, vermachte am 17. August 1918 ein Patient der Kirche des katholischen Krankenhauses, in dem er lange gepflegt worden war, testamentarisch einen kostbaren Familienschmuck. Das Testament war indes wegen Formmangels nichtig und wurde auf Antrag vom Gericht auch als solches erklärt. Der einzige Sohn des Titus, Sempronius, trat die Erbschaft als Intestaterbe an und behielt den Schmuck zurück. Wenige Tage später kam bei Gelegenheit einer Beichte die Rede auf das erwähnte Vermächtnis und der Beichtvater